

- Ab **Samstag, dem 11. September 2021**: Bitte beachten Sie, dass mit Überschreitung der 35er Inzidenz in unserem Stadion aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung weitergehende Hygienemaßnahmen erforderlich sind. Es gilt die

3-G-Regelung

- Der Zutritt ist nur mit einem **tagesaktuellen negativen Corona-Test** bzw. einem **gültigen Impf- oder Genesenennachweis** möglich. Bitte beachten Sie, dass ein Selbsttest unter Aufsicht (§ 2 Nr. 7 a COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung) nicht möglich ist.
- Ein Testnachweis **ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler** (bis einschließlich 15 Jahre), die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Hier muss auf **Nachfrage der Schülerschein** am Einlass vorgezeigt werden können.
- **Tagesaktuell** bedeutet, dass zwischen dem Zeitpunkt der Durchführung des Antigenschnelltests bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen nicht mehr als 24 Stunden liegen dürfen.
- Es gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes (FFP2 o.ä.) und die Erfassung der Kontaktdaten.
- Das Tragen einer **Maske** (FFP 2 oder medizinischer Mundschutz) beim Besuch unseres Stadions ist verpflichtend.
- Der **Abstand** von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Zur **Kontaktverfolgung** ist es notwendig, dass Sie bei einem Besuch Ihre persönlichen Kontaktdaten hinterlassen (Kontaktbogen / Corona - Warn - App/ Luca-App)